

Die EWIV als virtuelles Unternehmen

Auflösung von Unternehmensgrenzen

Ute Hirschburger

„Virtuelle“ versus „klassische“ Unternehmen

- Ein virtuelles Unternehmen ist eine Organisation, die „eigentlich“ existiert,
- d. h. sie nähert sich einem bestimmten Merkmal an
- und ist wie jedes andere Unternehmen auf Gewinnerzielung ausgerichtet

Der größte Unterschied

zwischen „klassischen“, nicht-virtuellen und „virtuellen“,
progressiven Unternehmen liegt im

organisatorischen + kommunikativen Bereich

- Radikale Veränderungen in Kommunikationsprozessen und innerbetrieblichen Strukturen
- Hoher Stellenwert für Kommunikationsformen wie z.B. Internet, Intranet

- Zusammenschluss mehrerer Unternehmen auf virtueller Ebene unter der Überschrift eines Produktes zu einem „Verbund“
- „neues Erscheinungsbild“ für das Unternehmen
- durch Verlagerung von Teilen oder des gesamten Unternehmens auf die virtuelle Ebene.

Betreffen kann dies sowohl noch zu gründende Unternehmen wie auch bestehende Unternehmen, deren Struktur reorganisiert wird.

Vorteile der Virtualisierung

Ob Neugründung, Reorganisation oder Erweiterung....

- Effizienzsteigerung auf allen Ebenen (Management, Mitarbeiter, Kommunikation, Marketing, Räumlichkeiten etc.)
- Wettbewerbsvorteile durch die Virtualisierung verschiedener Ebenen
- Keine Führungshierarchien
- Prozessoptimierung im Rahmen der Reorganisation

Netzwerkbildung

**Im Gegensatz zum virtuellen Einzelunternehmen
(z. B. virtuelles Kaufhaus, Bank 24):**

- Bildung eines temporären oder auf Dauer angelegten Netzwerks durch unabhängige Unternehmen
- Verbunden durch Informationstechnologie
- Fähigkeiten, Zugang zu Märkten, Kosten etc. teilen
- Zusammenführung von bestimmten Kompetenzen
- Zeitliche und örtliche Flexibilität

- Nach außen: einheitliches Auftreten (z. B. gegenüber Kunden) als ein einziges Unternehmen
- Nach innen: völlig transparentes, struktur- und hierarchiefreies Funktionieren
- Beseitigung von Medienbrüchen: möglichst viele bzw. alle Arbeitsabläufe im elektronischen Medium abbilden
- Die einzelnen Unternehmen des Netzwerks erhöhen ihren Umsatz und stehen nicht in einer Konkurrenzsituation

**Bei dieser Form eines virtuellen Unternehmens als
Zentrum von Kompetenzen der beteiligten Unternehmen**

Problem:

➤ **Fehlendes juristisches Dach und mangelnde
gemeinsam geteilte Verwaltung**

Lösungsansatz:

➤ **Gründung einer EWIV**

EWIV als virtuelles Unternehmen

- Unterschiedliche Stufen der Virtualität - immer stärkere Auflösung der Unternehmensgrenzen
- Der virtuelle „Unternehmensverbund“, die Kooperationsform rechtlich unabhängiger Unternehmen etc., erhält mit der EWIV ein juristisches Dach.
- Alternativ ist das virtuelle Unternehmen als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bzw. i. S. d. §§ 705 ff. BGB (GbR) zu definieren oder
- unterliegt §§ 1, 105 HGB als offene Handelsgesellschaft (OHG)

- Unter dem Dach der EWIV erfolgt der einheitliche Auftritt nach außen.
- Eigenständiges Unternehmen mit eigenem Namen und eigener Rechtspersönlichkeit
- Koordinations- und Abstimmungsbedarf wird wie in anderen virtuellen Unternehmen weitgehend durch geeignete Informations- und Kommunikationssysteme gedeckt.
- Auch virtuelle Unternehmen können eine zentrale Managementkomponente haben:
- Nach innen: Koordination von Aufgaben; nach außen: einheitliche Darstellung des Angebots des virtuellen Unternehmens (hier in Form einer EWIV)

- Ein virtuelles Unternehmen in Form einer EWIV - Vorstufe zu einem virtuellen Unternehmen, in dem diese Komponente völlig fehlt.
- Lediglich minimale Institutionalisierung, keine Kapitalbindung, Verzicht auf Hierarchien und aufbauorganisatorische Strukturen.
- In Form einer EWIV immer grenzüberschreitende Komponente
- Gerade der grenzüberschreitende Aspekt und der Globalisierungsgrad spricht für die EWIV als virtuelles Unternehmen
- Die EWIV gewährleistet wie jedes virtuelle Unternehmen die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Teilnehmer bzw. Mitglieder

- Die Partner konzentrieren sich auf ihre Kernkompetenzen und bringen diese in die virtuelle Organisation ein.
- Allerdings dürfen in einer EWIV nicht alle Kernkompetenzen eines Mitglieds in die EWIV verlagert werden.
- Vielmehr geht es darum bestimmte Leistungen über die EWIV abzuwickeln – z. B. gemeinsamer Vertrieb, F&E, Beschaffung etc.